

Geräte-Mietvertrag



Vermieter: EWS GmbH & Co. KG, Am Bahnhof 20, 24983 Handewitt

Mieter: Firmenname: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ und Ort: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Mietgerät

	Gerätename	Hersteller	Mietpreis (zzgl. MwSt.)	Kaution
<input type="checkbox"/>	PV-Check	HT-Instruments	50,00 €/Tag	150,00 €
<input type="checkbox"/>	I-V400	HT-Instruments	90,00 €/Tag	150,00 €
<input type="checkbox"/>	300N Leistungs- und Ertragsanalysator	HT-Instruments	125,00 €/Tag	150,00 €
<input type="checkbox"/>	DATCOM Paket (je nach Bedarf)	Fronius	10,00 €/Tag	150,00 €
<input type="checkbox"/>	Reinigungssystem, iSolar 800	Kärcher	599,00 €/Tag	150,00 €
<input type="checkbox"/>	Fluke Ti32, Thermografie-Kamera	Fluke	349,00 €/Tag	150,00 €
<input type="checkbox"/>	Profitest VDE-Messgerät	Gossen Metrawatt	50,00 €/Tag	150,00 €
<input type="checkbox"/>	TRI-KA Kennlinienmessgerät	Tritec	50,00 €/Tag	150,00 €

Mietdauer

➤ Gewünschter Mietzeitraum: _____ bis _____

Hinweise

1. Die Mietberechnung erfolgt gemäß oben stehender Mietpreisliste des Vermieters; evtl. anfallende Reinigungskosten werden gesondert berechnet.
2. Alle Mietgeräte sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss bei Übernahme des Mietgegenstandes die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät nicht Dritten zu überlassen und es in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
4. Wird der Mietgegenstand später als im Vertrag vereinbart zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit jeweils um volle Tage. Wird ein Mietvertrag geschlossen, der Mietgegenstand reserviert, jedoch nicht abgeholt, so ist die Miete für die volle Mietzeit zu zahlen.
5. Der Mieter hat das Gerät fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend, gem. Verwendung, einzusetzen. Für eventuellen Verlust des Gerätes und Schäden am Gerät, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, haftet der Mieter.
6. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten. Jeglicher Schaden am Gerät, der während der Mietzeit auftritt, ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Eventuell anfallende Reparaturkosten trägt der Mieter, wenn die Beschädigung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten ist.
7. Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.
8. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen, sofern der Mietgegenstand nicht bestimmungsgemäß, nicht sachkundig oder nicht sachgerecht verwendet wurde.
9. Es wird pro Gerät eine Versicherungsgebühr in Höhe von 15,00 €/Tag erhoben.
10. Anfallende Kosten für den Hin- und Rückversand der Geräte sowie das Transportrisiko trägt der Mieter.
11. Die Kaution ist vor Übergabe des Gerätes bzw. der Geräte fällig.
12. Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EWS GmbH & Co. KG.

Datum, Ort

Vermieter EWS GmbH & Co. KG

Mieter